

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 8 (1935)

Heft: 4

Rubrik: Allgemeine Richtlinien für die Durchführung der Fourier-Wettübungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Richtlinien für die Durchführung der Fourier-Wettübungen.

1. Ziel der Uebungen.

Die Uebung soll dem Fourier Gelegenheit geben, sein praktisches Können und seine Geschicklichkeit beurteilen zu lassen. Es wird daher weniger das schulmässige Wissen erfasst, als vielmehr das rasche und zuverlässige Handeln in einer häufig vorkommenden Situation. Dementsprechend wird der Fourier nicht in Form eines „Frage- und Antwortspiels“ unter Kreuzfeuer genommen, sondern er kann ruhig und unbehelligt seine Aufgabe lösen und sie nach Fertigstellung dem Kampfgericht zur Beurteilung abgeben.

2. Allgemeiner Arbeitsplan.

Samstag:

- 10.00 Uhr Besammlung und Organisation.
 10.30 — Schriftliche Arbeit gemäss „Uebungen“ Ziffer 3 hernach.
 12.30 Uhr
 14.00 Uhr Abmarsch ins Uebungsgelände, Befehlsausgabe, Rekognoszierungen, Anfertigung des Uebungsrapportes.
 19.00 Uhr Abgabe des Rapportes. Fouriere, welche den Rapport früher fertig erstellt haben, können denselben früher abgeben und sind nachher frei.

3. Uebungen.

a) Schriftliche Arbeit.

Freie Bearbeitung einer Aufgabe aus dem praktischen Fourierdienst und zwar aus dem Gebiete des Verpflegungswesens. Die Benützung der einschlägigen Reglemente ist gestattet. Das Thema wird erst bei Arbeitsbeginn bekanntgegeben werden.

b) Felddienstübung.

Unterkunft der Einheit im Kantonnement bis in alle Details. Richtige Auswahl der Unterkunftsräume für Mann und Pferd nach den Bestimmungen des VR. Spezielles Gewicht ist zu legen auf Küche und Lebensmittelmagazin, event. Fouragemagazin.
 Erstellen des Unterkunftsplanes mit Skizze.

Zweck: Der Fourier muss seine Einheit in möglichst kurzer Zeit gut und nach taktischen Grundsätzen richtig unterbringen bzw. den Vorschlag hierfür ausarbeiten. Die Skizze muss mühelos und zuverlässig orientieren.

Abrechnung: Erstellen der Unterkunftsrechnungen für Mann und Pferd.

Die beiden Disziplinen bilden zusammen den Fourierwettkampf und müssen also beide bearbeitet werden. Jeder Fourier arbeitet mit der Einheit oder mit dem Stabe, wo er eingeteilt ist. Ausgenommen davon sind in kleinen Stäben eingeteilte Fouriere, welche eine Einheit ihrer Waffengattung bearbeiten werden.

4. Kampfgericht.

Alle Sektionen werden im Kampfgerichte angemessen vertreten sein. Die Weisungen betreffend die Wahl des Kampfgerichtes werden den Sektionen zugehen.

5. Auszeichnungen.

Die Arbeiten werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Vorzügliche Leistungen: Silberne Medaille,
Diplom,
Preis.

Sehr gute Leistungen: Silberne Medaille,
Anerkennungskarte,
Preis.

Gute Leistungen: Bronzene Medaille,
Anerkennungskarte,
Preis.

Brauchbare Leistungen: Anerkennungskarte.

Arbeiten, welche in keine dieser 4 Kategorien eingeteilt werden können, werden nicht angenommen.

6. Anmeldungen.

Die Fouriere sollten sich nun rasch entschliessen an den Fourierübungen teilzunehmen und sich sofort bei ihrem Sektionspräsidenten anmelden. In Anbetracht der einfachen Aufgabenstellung, worüber später noch detaillierte Mitteilungen erfolgen, rechnen wir mit einer starken Beteiligung aus allen Sektionen.

Schweizerischer Fourierverband:

Zentralvorstand:

Der Präsident: Der Sekretär:
H. Künzler, Fourier. J. Holderegger, Fourier.

Der techn. Leiter:
E. Bieler, Major.



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Sektion Aargau

Präs.: Fourier Lang H., Badstr. 17, Baden. Tel. 22.241

Bericht über die Uebung vom 24. März 1935.

In der auf den 24. März angesetzten Uebung führte uns Herr Hauptmann Bossi, Baden, am Morgen im Gewerbemuseum in Aarau und am Nachmittag im Gelände theoretisch und praktisch in das Kartenlesen ein. Für die Bereitwilligkeit, die mustergültige und klare Ein-

führung, die vom Referenten durch Lichtbilder besonders gut veranschaulicht wurde, sei Herrn Hauptmann Bossi der wärmste Dank erstattet. Wir freuen uns, ihn nunmehr auch als Mitglied in unsern Reihen zu wissen und damit für unsere ausserdienstliche Weiterbildung eine neue Kraft gewonnen zu haben.

Die Uebung zerfiel in drei Teile:

a) Theoretischer Teil.

Gleich zu Beginn der Uebung (um 9.20 Uhr) machte uns der Uebungsleiter mit dem Wesen der Karte vertraut. Er zeigte uns in auserlesenem Kartenmaterial die Darstellung der Geländeformen durch